

Steckbrief „Neuausweisungen von Schutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern“

Nummer:	N 135
Name:	Ostpeene
Flächengröße:	138 ha
Rechtsgrundlage:	GVOBl. M-V Nr. 22/2011 vom 30.12.2011, S. 1103
Inkrafttreten:	31.12.2011
Gliederungsnummer:	791-1-139
Link zur Rechtsgrundlage:	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ostpeene“ vom 10. November 2011
zugleich aufgehobene Schutzgebiete:	Gleichzeitig treten der Beschluss des Bezirkstages Neubrandenburg zur endgültigen Unterschutzstellung des NSG „Ostpeene“ vom 3. März 1989 und die Landesverordnung zur einstweiligen Sicherung des geplanten Naturschutzgebietes „Erweiterung Ostpeene“ vom 3. November 1997 (GVOBl. M-V S. 720, 797) außer Kraft.
Kurzbeschreibung:	
<p>Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung eines naturnahen, schnellfließenden und vergleichsweise unbelasteten Fließgewässerökosystems mit den fließgewässerbegleitenden Lebensraumstrukturen wie angrenzende Feuchtwiesen und Waldbereiche einschließlich des vielfältigen floristischen und faunistischen Arteninventars. Es dient insbesondere der</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhaltung des typischen Kerbsohlentales, in dem sich ein vielfältiges Mosaik aus gefährdeten, schützenswerten Lebensräumen und kleinformatigen Gelände- und Vegetationsstrukturen gebildet hat, die darüber hinaus einen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzen, 2. Erhaltung und Entwicklung der weitestgehend ungestörten Gewässerdynamik, die durch Abschnitte mit naturnahem Wildbachcharakter, zahlreiche Mäander, Inseln und Auskolkungen gekennzeichnet ist, 3. Erhaltung, Entwicklung und dem dauerhaften Schutz der anderen im Gebiet vorkommenden naturraumtypischen Lebensräume mit ihrer natürlichen und nutzungsgeschichtlich bedingten Floren- und Faunenvielfalt, 4. langfristigen Sicherung der weitestgehenden Ungestörtheit und Unzerschnittenheit des Gebietes durch die Minimierung anthropogener Störeinflüsse, 5. Erhaltung und Entwicklung naturschonender Nutzungsmaßnahmen, die sich an den Erfordernissen der Lebensgemeinschaften sowie am Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Lebensraumfunktionen zu orientieren haben, 6. Erhaltung und Entwicklung der bemerkenswerten floristischen Vielfalt und der faunistischen Besonderheiten wie Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgsstelze, Steinbeißer, Fischotter und Biber sowie der Strukturen und Ausstattung der Lebensräume, auf welche diese Arten angewiesen sind. <p>Weitere, spezielle Schutzziele sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Erhaltung und Wiederherstellung optimaler Lebensbedingungen für den Steinbeißer sowie des natürlichen Spektrums an Rundmäulern und weiteren Fischarten durch Verbesserung der Gewässergüte, die Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur, 2. die Erhaltung und Entwicklung der seltenen Quellengleyböden und der gewässerlaufbegleitenden Quellmoorstandorte mit unter anderem Feuchtwiesenausprägungen wie der seltenen Kalkbinsenwiese und von in Teilen nutzungsfreien Erlenbruchbereichen und feuchten Hochstaudenfluren, die Erhaltung der aus ehemaligen Hochäckern, Nieder- und Mittelwäldern oder dem seltenen Hudewald hervorgegangenen Waldbereichen, 3. die natürliche Entwicklung ausgewählter bachbegleitender Waldbereiche wie des Erlen-Eschen-Quellwaldes und die Entwicklung von Nutzungen weiterer bachbegleitender Bereiche in naturnahen und extensiven Formen im Sinne einer Minimierung der Einflüsse auf die natürlichen Nährstoffkreisläufe sowie zur Erhaltung von Halbkulturlebensräumen, 4. die Entwicklung der anthropogen stärker beeinflussten Bereiche zwischen Demziner Brücke und Faulenrost zu größerer Naturnähe. 	
Karte:	
siehe Rückseite	

Steckbrief „Neuausweisungen von Schutzgebieten in Mecklenburg-Vorpommern“ Übersichtskarte N 135 - Ostpeene

Maßstab: 1 : 30.000, Topografie: DTK 25

(c) Geobasisdaten: Landesamt für innere Verwaltung, 2011

